

RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) / ElektroStoffV (D) / EAGVO (AT)

Hintergrund / Ziel / Betroffene

- Betroffene: Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten.
- Ziel: Regelung zur Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten wie z.B. Blei, Quecksilber, Cadmium und Chrom sowie bestimmte bromhaltige Flammschutzmittel und Weichmacher.
- Hintergrund: Durch die damit verbundene Ausschleusung von Schadstoffen soll das Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten verbessert und die schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt verringert werden.

Regelungsinhalt

- Die aufgezählten Stoffe dürfen nur bis zu einem Höchstkonzentrationswert in Elektro- und Elektronikgeräten verwendet werden, sofern keine Ausnahme nach den Anhängen der Richtlinie für sie geltend gemacht werden kann.
- Die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU („Restriction of Hazardous Substances«) ist von den Mitgliedstaaten der EU in ihr nationales Recht umzusetzen. In Deutschland ist dies über die Elektrostoffverordnung (ElektroStoffV) erfolgt und in Österreich über die Elektroaltgeräteverordnung (EAGVO) geschehen.
- Hersteller dürfen ein Gerät nur dann in Verkehr bringen, wenn es die zulässigen Höchstkonzentrationen bestimmter Stoffe wie Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) etc. nicht übersteigt.
- Hersteller müssen jedes fertige Gerät mit dem CE-Zeichen versehen. Der Geltungsbereich dieser rechtlichen Vorgaben erstreckt sich nur auf „Geräte“, nicht aber unmittelbar auf deren Bauteile. Eine CE-Kennzeichnung oder Konformitätserklärung ist für diese nicht vorgesehen.
- Ob ein fertiges Gerät im Sinne der RoHS-Regelungen vorliegt oder lediglich ein Bauteil, entscheidet sich im Einzelfall danach, ob der Endnutzer die Funktion des Geräts ohne weiteren Fertigungsschritt abrufen kann („direct use by an end user“) oder nicht. Im ersten Fall handelt es sich um ein fertiges Gerät, in letzterem Fall um ein bloßes elektronisches Bauteil.

ECOMAL Erklärung

- ECOMAL handelt ausschließlich elektronische Komponenten namhafter Hersteller.
- Als Händler elektronischer Komponenten hat ECOMAL nur im Ausnahmefall etwaige Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Beschränkung der Verwendung bestimmter Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
- Unabhängig davon erklärt sich ECOMAL mittels des eigenen Ethikkodex jedoch bereit, die Hersteller zur Einhaltung der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zu verpflichten, um so zu einer stärkeren Beachtung der genannten Regeln beizutragen.
- Die Hersteller haben uns gegenüber erklärt, dass keine gefährlichen Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in die von uns vertriebenen Produkte geflossen sind oder fließen.

Die Erklärungen der Hersteller ECOMAL Gruppe betreffend Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und der Ethikkodex der ECOMAL Gruppe sind über folgenden Link abrufbar: [Download | ECOMAL[®] - Electronic Components and Logistic](#)